

# **Benutzungsordnung für das Service Mobil der Gemeinde Hüttenberg**

## **Präambel**

Das Service Mobil steht der Gemeindeverwaltung, der Jugend- und Seniorenarbeit der Gemeinde Hüttenberg (intern), sowie externen Nutzern, hier im Besonderen Vereine der Gemeinde Hüttenberg für deren Jugend- und Seniorenarbeit und darüber hinaus zu besonderen Anlässen für Gruppen und Vereine nach vorheriger Anmeldung, zur Verfügung.

## **§ 1**

### **Fahrzeugverwaltung**

Die Verwaltung des Service Mobils, die Koordination, Vergabe und Abrechnung der Nutzungen obliegt der Finanzabteilung der Gemeinde.  
Standort des Service Mobils ist der Parkplatz am Rathaus im OT Rechtenbach.

## **§ 2**

### **Kosten**

Die Kosten für die Unterhaltung des Service Mobils (Steuer, Versicherung, Instandhaltung), außer Treibstoffkosten, übernimmt die Gemeinde Hüttenberg.

Die Nutzungspauschale für das Service Mobil beträgt für externe Nutzer 0,15 €/Km inkl. MwSt.

## **§ 3**

### **Nutzung des Service Mobils**

Das Service Mobil ist pfleglich zu behandeln.

Das Fahrzeug wird jeweils voll getankt und gereinigt dem Nutzer übergeben, die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt ebenfalls in voll getanktem und gereinigtem (Innen und Außen) Zustand.

Für schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden am Fahrzeug und/oder gegen Dritte und für den Selbstbehalt aus der Kaskoversicherung haftet der Nutzer sowie der Fahrer gesamtschuldnerisch.

Für jede einzelne Fahrt ist eine Nutzungserklärung vom Fahrer zu unterzeichnen.

Hüttenberg, den 18.09.2014

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hüttenberg

Christof Heller  
Bürgermeister

## NUTZUNG SERKLÄRUNG

Hiermit erkennen wir die umseitig aufgeführte Benutzungsordnung des Service Mobils der Gemeinde Hüttenberg an.

Dauer/ Tag der Nutzung: \_\_\_\_\_

Nutzer des Service Mobils: \_\_\_\_\_

Das Service Mobil wird gefahren von: \_\_\_\_\_

Die Fahrerin/der Fahrer ist im Besitz der Fahrerlaubnis 2, 3, oder der gleichwertigen EU-Führerschein, die zum Fahren eines Kleinbusses bis max. 9 Personen berechtigen.

Die Fahrerlaubnis wurde ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Während der Fahrt sind für alle Insassen Alkoholenuss und Rauchen untersagt.

Das Fahrzeug wird in voll getanktem und gereinigtem Zustand übergeben und muss voll getankt und gereinigt wieder zurückgegeben werden. Treibstoffkosten werden nicht erstattet!

Verein/Nutzer

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift wird die Übernahme des Service Mobils inkl. Kfz-Schlüssel sowie des Kfz-Scheins bestätigt.

Kilometerstand vor Fahrtantritt: \_\_\_\_\_

Kilometerstand nach der Fahrt: \_\_\_\_\_

gefahrte Kilometer \_\_\_\_\_ X 0,15 € = \_\_\_\_\_ €

Ordnungsgemäße Rückgabe des Service Mobils am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Beauftragter der Gemeinde

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_